

Ergeht an das

Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/1
Johannesgasse 5
A-1010 Wien

Sowie in elektronischer Form an
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Trofaiach, am 24. Oktober 2014

Stellungnahme bezüglich 2. Abgabenänderungsgesetz,
Artikel 14 (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1996)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der beabsichtigten Gesetzesänderung zum Tabakmonopolgesetz 1996 möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Die Vorreiterrolle der Österreichischen Bundesregierung in Sachen Jugendschutz bei elektrischen Zigaretten ist meiner Meinung nach als sehr positiv zu beurteilen, jedoch finde ich den nun eingeschrittenen Weg, die elektrischen Zigaretten, einschließlich der damit verbundenen Flüssigkeiten (ob mit oder ohne Nikotin) sowie der Nachfüllbehälter den Tabakerzeugnissen gleichzustellen, sehr besorgniserregend.

Die Österreichische Bundesregierung betreibt seit geraumer Zeit erfolgreich Aufklärungsarbeit hinsichtlich krebserregender Tabakerzeugnisse. Rauchen wurde in öffentlichen Bereichen massiv eingeschränkt bzw. gänzlich untersagt. Da für viele ehemalige Raucher nun ein Produkt auf dem Markt ist, das den gesundheitlichen Aspekt für den Anwender berücksichtigt und auch praktisch kein Passivrauchen in der Umgebungsluft stattfindet, sollte meiner Meinung nach diese Variante als optimaler Kompromiss zwischen Dampfern (wie sich die Nutzer von E-Zigaretten selbst nennen) gefördert und nicht beeinträchtigt werden. Das Dampfen sollte auch

in Nichtraucherbereichen bestehen bleiben, außer es wird wie bisher, vom Eigentümer nicht erwünscht.

Es bedarf auch von öffentlicher Seite her Aufklärungsarbeit, die Bürger über die wahren Gegebenheiten dieser Variante des Nikotinkonsums aufzuklären und seriöse Untersuchungen und Berichte zu diesem Thema zu veröffentlichen. In der Vergangenheit kam es zu zahlreichen Berichterstattungen, welche die Unwahrheit verbreitet und somit die Besorgnis der Bürger verstärkt haben. Somit ist vielen nicht klar, dass sich zum Beispiel beim Kartoffelkochen mehr Nikotin in der Umgebungsluft befindet und Nikotin in der von der EU vorgegebenen maximalen Stärke von 20 mg/ml auch für den Dampfer keine wesentlichen gesundheitlichen Schäden hervorruft und auch keine nachweisbaren Schadstoffe mit der Atemluft ausgestoßen werden.

Diese Aufklärungsarbeit wurde bisher massiv von den Tabakmonopolverwaltungen und Tabakgroßhändlern zunichte gemacht. Die freie Marktwirtschaft und den derzeitigen Warenverkehr als „Wildwuchs“ zu bezeichnen, nur um die eigene Stellung am Markt auf Kosten von zahlreichen anderen Händlern zu sichern, finde ich ebenfalls sehr besorgniserregend. Die Trafiken haben auch wie bisher die Möglichkeit, sich an diesem Markt wie jeder andere Geschäftstreibende zu beteiligen.

Über die Umsetzbarkeit der Monopolstellung von diversen technischen Komponenten der E-Zigarette (wie Gewinderohre, Akkus, Reglertechnik usw.) sowie der zugelassenen Flüssigkeiten wie Propylenglykol, Glycerin und Aromastoffen (ganz zu schweigen von Wasser) wurde bisher in anderen Stellungnahmen ausreichend eingegangen.

Mit der Bitte, meine Bedenken in Ihre Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen, verbleibe ich

Hochachtungsvoll

Jürgen Löffler